

Christian Trainaou, Hansmartin Spatzier, Ina Nitschke

Schweizer Pioniergeist „zahn&mobil“

Ein rollendes Konzept zur aufsuchenden zahnärztlichen Betreuung

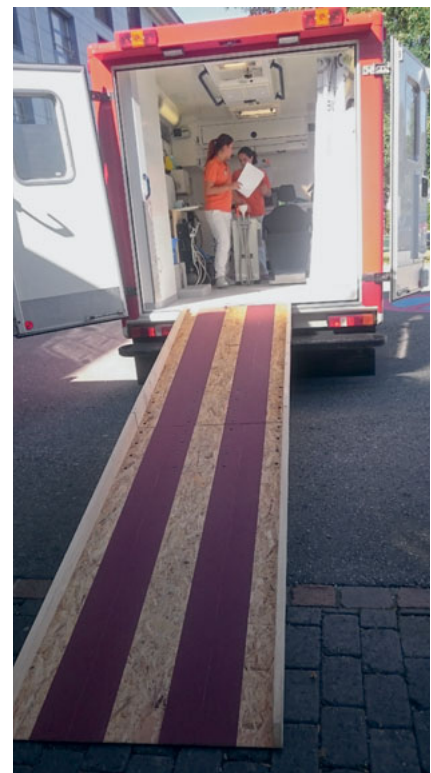
Die Motivation, weshalb sich Zahnärztinnen und Zahnärzte mit dem Thema der aufsuchenden zahnmedizinischen Betreuung von immobilen Patienten beschäftigen, ist sehr unterschiedlich. Eher ungewöhnlich ist es, dass dies mit der eigenen familiären Geschichte in Zusammenhang steht.

Der in Zofingen/Schweiz tätige Zahnarzt Christian Traianou sieht sich in der Tradition seines Vaters, der in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts im griechischen Militär als mobiler Zahnarzt Rekruten in verschiedenen Kasernen behandelte. Er wanderte in die Schweiz aus, baute eine Zahnarztpraxis auf, praktizierte dort viele Jahre und übergab sie dann an seinen Sohn Christian.

Herr Kollege Christian Traianou verwirklichte nun die Idee einer „rollenden Zahnarztpraxis“ und integrierte dieses Konzept als einen weiteren Baustein in seine bestehenden Zahnarztpraxen. Den dafür erworbenen und von ihm umgebauten ausgedienten Rettungswagen – liebevoll als „rote Kiste“ bezeichnet – nutzt er, um vor den aufgesuchten Senioreneinrichtungen mit seinem Team die Patienten zu behandeln.



Abb. 1 bis 3 Die Montage einer Rampe ermöglicht einen barrierefreien Zugang.



Die ersten Überlegungen zur Umsetzung seines Projektes galten dem Erwerb des Rettungswagens. Dieser bedurfte eines Abstellplatzes und sollte wie eine normale Zahnarztpraxis ausgestattet werden. Eingebaut wurden dazu ein zahnärztlicher Behandlungsstuhl, eine Sauganlage und eine mobile Einheit der Firma BPR Swiss. Diverse Schränke und Ablagen wurden zu den bereits vorhandenen Schränken ergänzt. Neben verschiedenen Kleinmaterialien gibt es im rollenden

Praxisraum noch eine digitale mobile Röntgenanlage. Um den Höhenunterschied zwischen Straße und Boden im ehemaligen Rettungswagen auszugleichen, musste eine spezielle klappbare Rampe gebaut werden, welche bei der jeweiligen Institution vor Ort gelagert wird (Abb. 1 bis 3). Generell werden alle Patienten mit einem Rollstuhl in das Fahrzeug gerollt! Die Fußgänger können dann im Wagen auf den Zahnarztstuhl transferiert werden. Rollstuhlpatienten werden direkt im Pfl-



Abb. 4 Blick durch die offene Tür des ehemaligen Rettungswagens in das zahnärztliche Behandlungszimmer.



Abb. 5 und 6 Während der Behandlung.



gerollstuhl mit integrierter Kopfstütze behandelt. Den nötigen Platz dafür erhält man durch das Zurückschieben des Zahnarztstuhles, welcher hierfür nicht am Boden befestigt wurde. Dadurch wird auch eine Behandlung von Patienten, die den Rollstuhl nicht mehr bzw. nur schwer verlassen können, gewährleistet. Die Senioreneinrichtungen stellen einen Parkplatz in der Nähe der Eingangstür des Hauses und einen Stromanschluss zur Verfügung. Ist das Stromkabel in die Steckdose gesteckt und die Rampe aufgebaut, kann die zahnärztliche Behandlung beginnen.

Nach dem Umbau des Rettungswagens in ein zahnärztliches Behandlungszimmer (Abb. 4) und der Versorgung mit Strom mussten die Überlegungen zu den organisatorischen Abläufen getätigt werden. Gemeinsam mit den Pflegeteams der Einrichtungen wurden Vorgänge entwickelt und anschließend mit dem Praxisteam ausprobiert. Im administrativen Konzept der Zahnarztpraxis muss der mobile Teil der zahnärztlichen Versorgung gut angegliedert werden.

Die wichtigste Voraussetzung seitens des Heims ist eine innovative Leitung, die einem derartig vollständigen Konzept positiv gegenübersteht und auch den Nutzen für die Bewohner

erkennt. An materiellen Dingen wurde lediglich die Rampe gekauft oder gemietet und ein Pflegerollstuhl zum Patiententransport zur Verfügung gestellt.

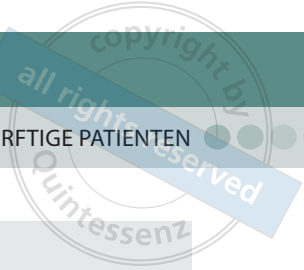
Die ersten Einsätze fanden im Februar 2015 statt. Seitdem werden wöchentlich pro Einsatz durchschnittlich sieben Patienten zahnmedizinisch betreut (Abb. 5 und 6). Optimierungen der einrichtungsinternen Abläufe bezüglich der Organisation und Administration der Untersuchungs- bzw. Behandlungstage bleiben nach den ersten Erfahrungen nicht aus. So ermöglicht beispielsweise die selbständige Terminvergabe der Einrichtung an den verabredeten Behandlungstagen eine freie Gestaltung des Zeitpunkts für den einzelnen Patienten. Dadurch kann schnell auf Absagen oder Nachmeldungen reagiert werden, ohne dass die Praxis dazu regulativ eingreift. Wichtig ist allerdings, dass die nötigen Standardinformationen vollständig für jeden Patienten vor der Erstuntersuchung vorliegen. Dazu sorgt die Einrichtung dafür, dass die Einverständniserklärung des Patienten oder gesetzlichen Betreuers zur Behandlung (freie Arztwahl) und vor allem das Stammbblatt, aus dem weitere wichtige Informationen z. B.

über den Kostenträger hervorgehen, rechtzeitig vorhanden sind. Weiterhin müssen alle medizinischen Diagnosen, die verabreichte Medikation und die Daten vom betreuenden Hausarzt übermittelt werden.

Die erhöhten organisatorisch-administrativen Aufwendungen seitens der Praxis sind klar strukturiert. Die Termine, an denen die jeweilige Einrichtung angefahren wird, werden auf ein halbes Jahr im Voraus vergeben, wenn möglich am Nachmittag und mit einem genügend großen Zeitpuffer. Es wird pro Einsatz der mobilen Praxis ein Pauschalbetrag berechnet, welcher vom Heim bezahlt und je nach Struktur des Heimes intern auf die Patientenzahl anteilmäßig weiterverrechnet wird. Zur Komplettierung dieser Teamaufgabe gehört zudem das Einbinden eines Zahntechnikers, der entsprechend der anfallenden prothetischen Maßnahmen flexibel und schnell ortsnah unterstützen kann.

Für diese Form der aufsuchenden Betreuung sieht Zahnarzt Christian Traianou viele Vorteile. Dem Patienten kommt zugute, dass die Behandlung in seinem gewohnten Umfeld, z. B. im Pflegerollstuhl, erfolgen kann.

Die dazu notwendige Terminorganisation obliegt der Einrichtung



und entlastet die Angehörigen, die selbstverständlich trotzdem bei jeder Behandlung dabei sein können. Bei diesen Terminen vor Ort fallen aufwändige Transporte weg, was zu einer erheblichen Kostenreduktion beiträgt.

Dennoch sollte es im „Back up“ eine rollstuhlgängige Praxis als Anlaufstelle geben, damit auch akute Notfälle, die keine Aufschiebung des Termins erlauben, gemeistert werden können.

Die Erfahrung, die Christian Traianou mit dem sich selbst finanzierenden, autarken mobilen Behandlungskonzept macht, ist zum einen ein zu erkennender massiver Handlungsbedarf, der eine frühzeitige weitsichtige gerostomatologische Planungsmöglichkeit für immobile Patienten eröffnet. Zum anderen bietet die rollende Zahnarztpraxis dem Personal eine willkommene Abwechslung im normalen Praxisalltag, wobei die spürbar körperlich anstrengende Tätigkeit nicht außer Acht gelassen werden darf.

Vielleicht sind es gerade diese „back to the roots“ gerichtete Zahnmedizin und die Dankbarkeit der Patienten, die Herrn Traianou durch seine Besuche in den Pflegeeinrichtungen eine neue Perspektive zum Alter und zum Leben gegeben haben.

Sein Motto bleibt: „Wo ein Wille, da ein Weg. Machen!“

Umfassende Betreuung kann für:

- die zahnärztliche (Erst-) Untersuchung mit entsprechender Mundhygieneunterweisung (Durchführung auch für das betreuende Pflegepersonal),
- einfache radiologische Abklärungen,
- sofortige schmerztherapeutische Maßnahmen nach der Erstuntersuchung,
- präventive Leistungen wie Zahn- und Prothesenreinigung,
- geplante prothetische Behandlungen,
- Füllungstherapien und Wurzelbehandlungen,
- Zahnextraktionen und
- regelmäßige Nachsorgen angeboten werden.

Autoren

Christian Traianou
eidg. dipl. Zahnarzt
Strengelbacherstrasse 2A
4800 Zofingen
Schweiz
E-Mail: praxis@traianou.ch



Hansmartin Spatzier
Zahnarzt
Schriftführer der Deutschen Gesellschaft für
AlterszahnMedizin

Prof. Dr. Ina Nitschke, MPH
Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für
AlterszahnMedizin